

Kusterdingen aktuell

## **Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates**

### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 22.03.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Feuerwehrangehörigen Otmar Kienle, Herbert Kreuzer, Karl-Heinz Nerz, Michael Ott und Harald Votteler zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Bei einem ehemaligen Bauplatzkäufer in Immenhausen wurde nach Wegzug aus der Gemeinde beschlossen, die vereinbarten Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag entsprechend umzusetzen. Zwei Bauplatzanfragen für das Gewerbegebiet „Braike“ wurden abgelehnt. Auf Antrag eines örtlichen Gewerbetreibenden wurde beschlossen, weitere Flächen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

### **Verpflichtung von Vera Ambros**

Nachdem Gemeinderat Wolfgang Weiß (Kusterdingen) im März sein Amt niedergelegt hat, musste die Lücke im Gemeinderat gefüllt werden. Als Nachrückerin wurde Frau Vera Ambros aus Kusterdingen von Bürgermeister Dr. Soltau als Gemeinderätin verpflichtet. Von der Härtenliste im Wohnort Kusterdingen hatte Frau Ambros bei den Kommunalwahlen 2014 die nächstmeisten Stimmen der nicht gewählten Kandidat/innen erhalten und rückte daher nun in den Gemeinderat nach. Das Gremium begrüßte Frau Ambros und freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.



## **Schulentwicklungsplanung 2017 - 2023**

Schulen entwickeln sich zunehmend vom Lernort zum Lebensort der Schülerinnen und Schüler. Es gibt z. B. vormittags und nachmittags eine Betreuung für die Kinder, Schulsozialarbeiterinnen kümmern sich um die Schülerinnen und Schüler und es gibt Kooperationen mit außerschulischen Bildungspartnern. Veränderungen wie diese und neue schulpolitische Vorgaben stellen neue Anforderungen an Schule und Schulbauten und damit auch den Schulträger. Die Verwaltung hat darum eine umfangreiche Schulentwicklungsplanung entworfen. Hierbei wurden insbesondere demographische, gesellschaftliche und pädagogische Entwicklungen betrachtet. Als Hauptergebnis stellte sich heraus, dass die Schülerzahlen an der August-Lämmle-Schule voraussichtlich abnehmen werden, wobei die Schülerzahlen an der Härten-schule steigen werden. Es ist zu befürchten, dass die August-Lämmle-Schule dadurch ihre Zweizügigkeit verliert, während die Härten-schule mit Platzproblemen zu kämpfen hat. Bereits in diesem Schuljahr musste eine weitere Eingangsklasse an der Härten-schule eingerichtet werden. Da ein Ausbau der Härten-schule bei freien Kapazitäten an der August-Lämmle-Schule nicht wirtschaftlich wäre, sollen die Schülerströme nun anders gelenkt werden, indem für Jettenburg der Schulbezirk von der Härten-schule zur August-Lämmle-Schule hin geändert wird. Sowohl das Staatliche Schulamt, das Regierungspräsidium Tübingen und die beiden Schulen, als auch die Eltern und der Ortschaftsrat Jettenburg wurden bei dieser Entscheidung früh mit ins Boot genommen. Der Ortschaftsrat Jettenburg, der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend war und auch der Gemeinderat sahen in einem Schulbezirkswechsel für Jettenburg die einzige Möglichkeit, beide Grundschulen zweizügig zu erhalten. Hervorgehoben wurde, dass die Busverbindung aus Jettenburg zur August-Lämmle-Schule den Bedürfnissen der Schüler angepasst werden müsse. Die Problematik der Kerni und der Mensa an der Härten-schule müssen in weiteren Schritten angegangen werden. Abschließend an die Diskussion beschlossen sowohl der Ortschaftsrat Jettenburg als auch der Gemeinderat einstimmig, die Entwicklungsplanung der Verwaltung als Grundlage zur weiteren Entwicklungsplanung zu nehmen, beide Grundschulen in der Gemeinde grundsätzlich stabil zweizügig zu erhalten und den Schulbezirk für Jettenburg zur August-Lämmle-Schule hin zu verlegen.

## **Änderung der Friedhofssatzung**

Mit der neuen, am 01.08.2016 in Kraft getretenen Friedhofssatzung wurde unter anderem bei der Auswahl und Überlassung einer Rasengrabstätte nicht anonym eine Mehrfachbelegung zugelassen und damit einem in der Bürgerschaft vermehrt bestehenden und in der Vergangenheit immer wieder vorgebrachten Wunsch Rechnung getragen. In der Praxis wurde allerdings festgestellt, dass diese Regelung sowohl hinsichtlich der Klassifizierung der Grabart eines Rasengrabes, als auch hinsichtlich der Bestimmung des Zeitraumes in welchem diese Mehrfachbelegung gewährt wird, nicht präzise genug ist. Insbesondere bei der Frage, ob es

sich bei einem Rasengrab durch die neu gewährte Mehrfachbelegung um eine Art Wahlgrab oder weiterhin um die Grabart eines Reihengrabes handelt, lässt je nach Interessenlage unterschiedliche Auslegungen zu. Dasselbe gilt für die Frage, für welchen Zeitraum die Mehrfachbelegung gewährt wird. Neben der Schaffung einer eindeutigen Regelung zu diesen Fragen, soll mit der Satzungsänderung aber in der Hauptsache eine eindeutige und rechtssichere Regelung darüber mit aufgenommen werden, dass die Zulassung einer Mehrfachbelegung auch für Rasengrabstätten nicht anonym, die bereits vor Inkrafttreten der neuen Satzung den Bürgern überlassen wurden, gelten soll. Der Gemeinderat beschloss die Satzungsänderung einstimmig. Die Satzung wurde bereits im Gemeindeboten vom 28.04.2017 veröffentlicht.

### **Bebauungsplan „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 5, 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

- **Behandlung der Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Technische Ausschuss und der Ortschaftsrat Wankheim haben sich im September 2016 mit einem Bauantrag für den Neubau eines Offenstalls mit Sattelkammer in der Albstraße befasst. Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt, da es sich hier gut in die Umgebung einfügt. Grundsätzlich ist es bauplanungsrechtlich so, dass in einem Mischgebiet eine Nebenanlage für Großtiere unzulässig ist. Daher ist der Offenstall an dieser Stelle nicht genehmigungsfähig, d. h. dass das Landratsamt Tübingen den Offenstall trotz Zustimmung durch die Gemeinde nicht genehmigen wird, da die Planung gegen die Festsetzung des Bebauungsplans verstößt. Die Gemeinde leitete daraufhin die Änderung des Bebauungsplans in die Wege, welche mit diesem Beschluss zum Abschluss kommt. Der Gemeinderat fasste den Satzungsbeschluss mehrheitlich bei einer Enthaltung.

### **Vergabe von Architektenleistungen Brandschutz IV. Bauabschnitt, Schwimm- und Festhalle der August-Lämmle-Schule, Umsetzungsbeschluss**

An der August-Lämmle-Schule wurden gemäß Brandschutzkonzept die Bauabschnitte I-III bis Ende 2016 umgesetzt. Als letztes steht nun der IV. Bauabschnitt an, welcher die Schwimmhalle, den Umkleidetrakt und die Festhalle sowie den Technikbereich im UG betrifft. In der Schwimmhalle wird ein zusätzlicher, direkter Ausgang ins Freie notwendig sowie ein zweiter Rettungsweg im Bereich der Fensterverglasung. Weiterhin verschiedene F30 Abschottungen. Der Eingangsflur für die Umkleidezugänge ist brandlastfrei als Fluchtweg auszubilden. Die Festhalle bedarf zusätzlicher Notausgänge auf der Westseite und aus dem Küchenbereich, zudem F30 Abschottungen am Übergang zur Küche und Garderobe sowie im Vorbereich des Umkleidetraktes. Der Gemeinderat beschloss, das Ingenieurbüro Riehle und Assoziierte mit den Architektenleistungen der Maßnahme zu beauftragen.

### **Vergabe von Ingenieurleistungen für HSL-Installation und Bauwerk der Schwimmhalle und des Umkleidetrakts der August-Lämmle-Schule, Umsetzungsbeschluss**

An den Duschen und Waschbecken des Umkleidetraktes der Schwimm- und Turnhalle sind immer wieder Legionellen im Wassersystem festgestellt worden. Der Betrieb der Schwimmhalle ist somit immer wieder beeinträchtigt. Leider sind alle bisherigen Versuche einer technischen oder chemischen Beseitigung ohne einen dauerhaften Erfolg verlaufen. Als letzte Möglichkeit wird nun eine komplette Erneuerung und Sanierung sämtlicher betroffener Wasserleitungssysteme und Armaturen angesehen. Hier ist insbesondere ein Augenmerk der weitmöglichen getrennten Leitungsführung von Kalt- und Warmsträngen sowie deren zentralen automatischen Spülungen zu legen. Gleichzeitig soll eine Teilsanierung der sanitären Einrichtungen der Duschen und WCs sowie der Lüftungskanalführung und Heizkörper/Heizungsverrohrung durchgeführt werden. Da diese Arbeiten übergreifend in Bereichen der energetischen Sanierung und des Brandschutzes stattfinden, bedarf es hierzu einer detaillierten Abstimmung dieser zeitgleichen Umsetzung aus technischer wie auch wirtschaftlicher Sicht. Der Gemeinderat beschloss, das Ingenieurbüro Riehle und Assoziierte mit den Architektenleistungen und die Ingenieurgesellschaft für Gebäudetechnik mbH „projekt ing“ mit den Ingenieurleistungen der Maßnahme zu beauftragen.

### **Vergabe von Architektenleistungen für die Energetische Sanierung der Schwimmhalle und des Umkleidetrakts der August-Lämmle-Schule, Umsetzungsbeschluss**

Die Flachdachbereiche der Schwimmhalle und des Umkleidetraktes der August-Lämmle-Schule sind noch aus dem Erstellungsjahr der Gebäude 1963/64. Die Dachabdichtung ist schadhaft, es dringt Wasser in die Innenbereiche ein und die energetischen Anforderungen an die heutigen Vorgaben sind nicht mehr eingehalten. Die Außenwände der Schwimmhalle bedürfen keiner wärmetechnischen Sanierung. Auch bei den Außenwänden des Umkleidetraktes ergibt sich kein akuter Handlungsbedarf. Die Verglasung der Schwimmhalle kann ebenfalls belassen werden, bei den Fenstern der Umkleiden und Duschen liegen massive technische Defekte durch Abnutzung vor. Zur Abstimmung der Dachsanierung wurden die Innenabdichtung und die Unterhangdecke der Schwimmhalle untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass die Halterungen der abgehängten Decke und der Lüftungsleitungen bereichsweise stark korrodiert und vereinzelt bereits abgebrochen sind. Um eine Gefährdung der Besucher der Schwimmhalle auszuschließen, wurden kurzfristig erste Rückbau- und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Auch die Tragkonstruktion der Schwimmhalle wurde untersucht. Es wurde festgestellt, dass auch eine Betonsanierung erforderlich ist. Die Untersuchungen, wie umfangreich diese ausfallen muss, sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Die dringend nötigen Ar-

beiten an der Betonkonstruktion laufen aktuell, darum ist die Schwimmhalle zur Zeit geschlossen. Wenn die Untersuchung der Tragkonstruktion keine gravierenden Mängel aufweist, ist vorgesehen, die Schwimmhalle nach den Pfingstferien wieder zu öffnen. Die Ausführung der kompletten Sanierungsarbeiten an der Turn- und Schwimmhalle (Brandschutz, energetische Sanierung, HSL-Installation) wird voraussichtlich erst im Sommer 2018 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die Schwimmhalle, die bis dahin eine leichte Rohbauoptik haben wird, wieder genutzt werden. Sollte sich herausstellen, dass die Betonsanierung zu aufwändig und damit auch teuer erforderlich sein wird, gab es Stimmen im Gemeinderat, die es als wirtschaftlicher ansahen, die Schwimmhalle in diesem Fall abzurechen und eine neue zu errichten. Der Gemeinderat wird über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten. Der Gemeinderat beschloss, das Ingenieurbüro Riehle und Assoziierte mit den Architektenleistungen der Maßnahme zu beauftragen.

### **Nutzung der bisherigen Wohnung im Rathaus Wankheim**

Der Mieter der Wohnung im Rathaus Wankheim hat seinen Mietvertrag zum 31.05.2017 gekündigt. Der Ortschaftsrat Wankheim hat sich dafür ausgesprochen, die betreffenden Räume nicht mehr als Wohnung zu vermieten, sondern Vereinen zur Verfügung zu stellen. Als Begründung wurde aufgeführt, dass es in Wankheim Vereine gibt, die keine eigenen Vereinsräume haben. Zudem werden Probleme zwischen dem etwaigen Mieter und dem Musikverein Wankheim, der im Rathaus seine Proben abhält, befürchtet. Nach kurzer Diskussion, in der auch darauf eingegangen wurde, dass die Wohnung für eine weitere Nutzung als Wohnung für mehr Geld saniert werden müsste, als bei einer Vereinnutzung, folgte der Gemeinderat dem Beschluss des Ortschaftsrates Wankheim. Die Wohnung im Rathaus Wankheim soll nach der Sanierung des Rathauses Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

### **Dorfplatz und Dorfstraße in Jettenburg**

#### **- Vergabe der Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten**

Für die Sanierung des Dorfplatzes und der Dorfstraße in Jettenburg wurde auf der Grundlage der VOB eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Von den acht Firmen, die das Leistungsverzeichnis angefordert haben, haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot kam von der Firma EUROVIA Teerbau aus Renningen zum Preis von 1.865.001,65 €. Der Gemeinderat beschloss eine Vergabe an die Firma EUROVIA mehrheitlich bei einer Enthaltung. Da der Landkreis in 2017 auch die Straßenoberfläche der Mähringer Straße sanieren möchte, ist es dringend geboten, in diesem Bereich die Mängel an den Kanalleitungen zu beheben bzw. die Kanäle zu erneuern sowie fehlende Hausanschlüsse an Baulücken herzustellen, um die dann frisch sanierte Oberfläche nicht kurzfristig wieder öffnen

zu müssen. Die hierzu nötigen zusätzlichen Arbeiten wurden in der Ausschreibung mit angefragt. Die Gemeinde erhält für die Maßnahme Zuschussmittel in Höhe von rund 330.000 €.

### **Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters**

### **Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilung Mähringen**

### **Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Wankheim**

In der Generalversammlung der Gesamtwehr am 31.03.2017 wurde der bisherige Feuerwehrkommandant Wilfried Boll in seinem Amt bestätigt. Sein bisheriger Stellvertreter, Jochen Schäfer, wurde ebenfalls in seinem Amt bestätigt. In der Abteilungsversammlung der Abteilung Mähringen wurde Abteilungskommandant Wolfgang Bauer wieder gewählt und für weitere 5 Jahre in seinem Amt bestätigt. Ebenfalls in seinem Amt bestätigt wurde der bisherige stellvertretende Abteilungskommandant der Abteilung Wankheim, Jochen Schäfer. Der Gemeinderat stimmte den Wahlen einstimmig zu. Bürgermeister Dr. Soltau sprach den Gewählten seinen Dank für ihr Engagement für die Feuerwehr und die Gemeinde aus.

### **Wechsel in der Geschäftsführung bei der KGE-West GmbH zum 01.05.2017**

Herr Markus Flammer, Abteilungsleiter der Abteilung Wirtschaft im Amt für Wirtschaft und Immobilien der Stadt Reutlingen, wurde bis zum Amtsantritt des neuen Leiters des Amtes für Wirtschaft und Immobilien der Stadt Reutlingen zum Geschäftsführer der KGE-West GmbH bestellt. Inzwischen hat der Gemeinderat der Stadt Reutlingen Herrn Peter Wilke zum Leiter des Amtes für Wirtschaft und Immobilien gewählt. Dieser hat seinen Dienst am 01.05.2017 angetreten. Die interimswise Geschäftsführung durch Herrn Flammer endete zu diesem Zeitpunkt. Der Gemeinderat beschloss, den Vertreter der Gemeinde Kusterdingen in der Gesellschafterversammlung der KGE-West GmbH anzuweisen, einer Ernennung von Herrn Peter Wilke zum Geschäftsführer der KGE-West GmbH zuzustimmen.

### **Wünsche, Verschiedenes, Anträge**

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angefragt, ob die Basketballkörbe an der August-Lämmle-Schule öffentlich nutzbar seien. Die Nachfrage sei da. Bürgermeister Dr. Soltau antwortete, dass es problematisch sei, da sich die Basketballkörbe auf dem Schulgelände befänden. Die Verwaltung werde versuchen, die Sache mit der Versicherung abzuklären. Eventuell ließe sich die Haftung der Gemeinde bzw. der Schule durch ein entsprechendes Schild abschließen.